



Norddeutscher Schützenbund

**Ausschreibung für Luftgewehr Auflage und
Luftpistole Auflage**
gemäß Ligaordnung Ziffer 9

Gültig ab Saison 2023/2024

Inhaltsverzeichnis

1	Startberechtigung / Liga-Pass / Meldung	5
1.1	Vereinsmitgliedschaft	5
1.2	Mindestalter	5
1.3	Mannschafts- und Teilnehmermeldung.....	5
1.3.1	Wechsel der Startberechtigung eines Teilnehmers	5
1.3.2	Startberechtigung von Neumitgliedern eines Vereins	5
1.3.3	Kennung der Vereinsmannschaften	5
1.3.4	Teilnehmerbegrenzung pro Mannschaft.....	5
1.3.5	Bestätigung der gemeldeten Teilnehmer.....	5
1.3.6	Einsatz von nicht gemeldeten Teilnehmern	6
1.4	Stammschützenregelung	6
1.5	Einsatz von Stamm- und Ersatzschützen bei mehreren Mannschaften eines Vereins.....	6
2	Schießstand und Scheiben	6
2.1	Beschaffenheit der Anlage	6
2.2	Zeitanzeige	6
2.3	Anzahl der Stände	6
2.4	Standverteilung.....	7
2.5	Scheiben.....	7
3	Liga-System	8
3.1	Aufbau der Ligen	8
3.2	Maximale Anzahl der Mannschaften je Liga	8
3.3	Anzahl der Mannschaften pro Verein in der jeweiligen Liga	8
3.4	Zusammenlegung der Bezirksligen	8
4	Durchführung.....	9
4.1	Direkter Vergleich	9
4.2	Wettkampftermine in der VL und LL.....	9
4.2.1	Ausgefallener Wettkampftag	9
4.3	Wettkampftermine in der BL	9
4.3.1	Hin- und Rückrunde.....	9
4.3.2	Heim- und Auswärtskämpfe	9
4.3.3	Ausgefallene Begegnung	9
4.3.4	Terminvereinbarung.....	9
4.4	Verschiebung der Wettkämpfe	10
4.5	Startreihenfolge bei mehreren Mannschaften	10
4.6	Startverschiebung	10
5	Wettkampfprogramm	10

5.1	Schießzeiten	10
5.2	Anzahl Wettkampfschüsse.....	10
5.3	Anschlagsart.....	10
5.4	Ansagen.....	10
6	Mannschaften	11
6.1	Mannschaftsstärke und Mannschaftszusammensetzung	11
6.2	Mannschaftsaufstellung und Anwesenheit	11
6.2.1	Vollständigkeit	11
6.3	Kennzeichnung von Teilnehmern	11
6.4	Setzliste	11
6.5	Reihenfolge der Aufstellung	11
7	Wertung	12
7.1	Auswertung von Papierscheiben	12
7.1.1	Auswertemethode.....	12
7.2	Falsche Schussabgabe.....	12
7.3	Ergebnisvergleich zur Vergabe der Einzelpunkte	12
7.4	Punktevergabe	12
7.4.1	Stechen (Shoot off).....	12
7.4.2	Unvollständige Mannschaft.....	12
7.4.3	Nichtantritt einer Mannschaft.....	13
7.4.4	Rückzug oder Disqualifikation einer Mannschaft.....	13
7.4.5	Unvollständiges Ergebnis	13
7.4.6	Disqualifikation eines Schützen.....	13
8	Ergebnisse und Tabelle	14
8.1	Permanente Anzeige der 10er Serien	14
8.2	Wettkampfprotokoll und Ergebnisübermittlung.....	14
8.2.1	Verspätete Ergebnismeldung	14
8.3	Aufbewahrung der originalen Wettkampfprotokolle.....	14
8.4	Sortierkriterien der Tabelle.....	14
9	Auf- und Abstieg, Relegation	14
9.1	Absteiger	14
9.2	Aufsteiger	14
9.3	Nachrücker für den Aufstieg.....	15
9.4	Rückversetzung bei Verzicht auf Aufstieg in die VL.....	15
9.5	Vollständige Verbands- und Landesliga	15
9.6	Meldung ohne KL-Ergebnis	15
9.7	Zwangsabstieg.....	15

9.8	Möglichkeit der Teilnahme	15
9.8.1	Aktuelle Saison	15
9.8.2	Vergangene Saison	16

1 Startberechtigung / Liga-Pass / Meldung

1.1 Vereinsmitgliedschaft

Startberechtigt sind nur Mitglieder des teilnehmenden Vereins. Die Mitglieder müssen dem NDSB gemeldet sein. Der Verein muss Mitglied im NDSB sein.

1.2 Mindestalter

<i>Ligasaison</i>	<i>Startberechtigte Jahrgänge</i>
2023 / 2024	1987 und älter
2024 / 2025	1988 und älter
2025 / 2026	1989 und älter
2026 / 2027	1990 und älter
2027 / 2028	1991 und älter

1.3 Mannschafts- und Teilnehmermeldung

Die Mannschaften eines Vereins sind für die folgende Ligasaison bis zum 01. Juli des Jahres an die Ligaleitung zu melden.

Die Mannschaftsteilnehmer eines Vereins sind dann bis zum 01. September des Jahres bei der Ligaleitung zu nennen.

1.3.1 Wechsel der Startberechtigung eines Teilnehmers

Ein Wechsel der Startberechtigung eines Teilnehmers für einen anderen Verein ist während der laufenden Ligasaison nur zum 01. Januar möglich, unter der Bedingung, dass der betreffende Teilnehmer in der laufenden Saison noch nicht an einem Wettkampf teilgenommen hat.

1.3.2 Startberechtigung von Neumitgliedern eines Vereins

Neumitglieder eines Vereins, Meldung erfolgt zwischen dem 01. September und 31. Dezember an den NDSB, sind ab 01. Januar des folgenden Jahres startberechtigt.

1.3.3 Kennung der Vereinsmannschaften

Die Vereinsmannschaft, die in der höchsten Liga startet, erhält die Kennung „I“, danach „II“, „III“ usw. Die höchste Liga ist die VL, danach folgen abwärts die LL, BL und KL.

1.3.4 Teilnehmerbegrenzung pro Mannschaft

Für eine Mannschaft meldet der Verein gegen ein entsprechendes Startgeld maximal zehn Teilnehmer. Die Zahl von zehn Teilnehmern darf je Mannschaft während der gesamten Ligasaison nicht überschritten werden. Es dürfen also maximal zehn Teilnehmer für diese Mannschaft starten. Ein Austausch eines für diese Mannschaft gemeldeten Teilnehmers, kann nur erfolgen, wenn dieser noch nicht für diese Mannschaft geschossen hat und kann nicht rückgängig gemacht werden. Die Ligaleitung ist vorab über diesen Austausch zu informieren.

Bei einem Verstoß gegen diese Regel wird der betreffende Teilnehmer als nicht startberechtigt für diese Mannschaft behandelt.

1.3.5 Bestätigung der gemeldeten Teilnehmer

Der NDSB bestätigt dem Verein die Teilnehmer der Mannschaft.

1.3.6 Einsatz von nicht gemeldeten Teilnehmern

Wird ein nicht gemeldeter Teilnehmer eingesetzt, muss dieser über die Kennzeichnung „N“ im Feld "Bemerkungen" bei der Eingabe in den RWK-Onlinemelder und im Wettkampfprotokoll dem Ligaleiter gemeldet werden. Achtung siehe 1.3.4

1.4 Stammschützenregelung

Im ersten Wettkampf müssen 5 Stammschützen benannt werden. Werden im ersten Wettkampf Ersatzschützen eingesetzt, müssen dennoch die vorgesehenen Stammschützen benannt werden.

Benannte Stammschützen müssen mindestens einen Wettkampf in der laufenden Ligasaison in der Mannschaft bestreiten, für die sie benannt wurden. Wird diese Anforderung nicht erfüllt, werden der Mannschaft am Saisonende zwei Mannschaftspunkte abgezogen. Bei begründeten Ausnahmen (z.B. langfristige Krankheit, Vereinsaustritt) entscheidet die Ligaleitung auf Antrag. Die Abmeldung muss vor dem Start des letzten Wettkampfs der Ligasaison bei der Ligaleitung erfolgen.

1.5 Einsatz von Stamm- und Ersatzschützen bei mehreren Mannschaften eines Vereins

Meldet ein Verein mehrere Mannschaften, dürfen die in einer höheren Mannschaft (I, II usw.) benannten Ersatzschützen in einer niedrigeren Mannschaft als Stammschützen eingesetzt werden.

Allerdings dürfen Stammschützen einer höheren Mannschaft nicht in einer niedrigeren Mannschaft als Ersatzschützen eingesetzt werden.

Teilnehmer welche nur als Ersatzschützen gemeldet sind dürfen in jeder Mannschaft eingesetzt werden. Nach dreimaligem Start in derselben Mannschaft gelten diese Teilnehmer als Stammschützen in dieser Mannschaft.

In allen Ligen, VL bis KL, darf kein Wettkampf doppelt geschossen werden. Maßgebend ist die Nummerierung der Wettkämpfe für die jeweilige Liga, siehe RWK-Onlinemelder.

Bei einem Verstoß gegen diese Regel wird der Schütze als nicht startberechtigt für die untere Liga bzw. für die tiefere Mannschaft behandelt.

2 Schießstand und Scheiben

2.1 Beschaffenheit der Anlage

Die Liga-Wettkämpfe müssen auf Papierscheiben oder elektronischen Anlagen nach DSB-SpO geschossen werden.

2.2 Zeitanzeige

Es müssen für alle Teilnehmer ablesbare, gleichlaufende Uhren auf dem Schießstand vorhanden sein. Diese Uhren sind für die Zeitangaben maßgebend, abweichend bei elektronischer Anlage ist die Zeit auf dem Bildschirm der Schützen maßgebend (richtiger Modus vorausgesetzt).

2.3 Anzahl der Stände

Vereine, die in den Verbands- und Landesligen starten, müssen über mindestens zehn Stände in einem Raum verfügen.

Stehen zehn Stände zur Verfügung, müssen beide Mannschaften geschlossen an den Start gehen.

Vereine, die in der Bezirks- und Kreisliga starten, müssen über mindestens sechs Stände in einem Raum verfügen.

Stehen den Vereinen keine zehn Stände zur Verfügung, sind 2 Durchgänge (DG) anzusetzen.
Es starten: im 1. DG die Paare: 4:4 / 5:5; im 2. DG die Paare: 1:1 / 2:2 / 3:3.

2.4 Standverteilung

Der Ausrichter übernimmt auf dem Schießstand die Standverteilung. Diese beginnt - mit durchgehender Belegung - immer am Stand mit der niedrigsten Standnummer (in der Regel Stand Nr. 1).

Auf Schießständen mit mehr als zehn Ständen kann der ausrichtende Verein die Standnummern mit entsprechender Beschilderung von 1 bis 10 ändern.

Gleiche Mannschaftspositionen müssen paarweise nebeneinanderstehen:

Heim = linke Standposition - Gast = rechte Standposition:

Heim 1 - Gast 1,
Heim 2 - Gast 2,
Heim 3 - Gast 3,
Heim 4 - Gast 4,
Heim 5 - Gast 5.

Entspricht die Standverteilung nicht der Eintragung im Wettkampfprotokoll, werden für die falsch stehenden Teilnehmer keine Einzelpunkte vergeben.

2.5 Scheiben

Der ausrichtende Verein stellt die Wettkampf- und Probestreifen/-scheiben für alle Teilnehmer des jeweiligen Wettkampfs, gegebenenfalls auch die LG-Streifenhalterungen. Probestreifen/-scheiben müssen deutlich erkennbar sein.

Es dürfen nur LG-Streifen und LP-Scheiben mit dem DSB- oder ISSF-Signum benutzt werden.

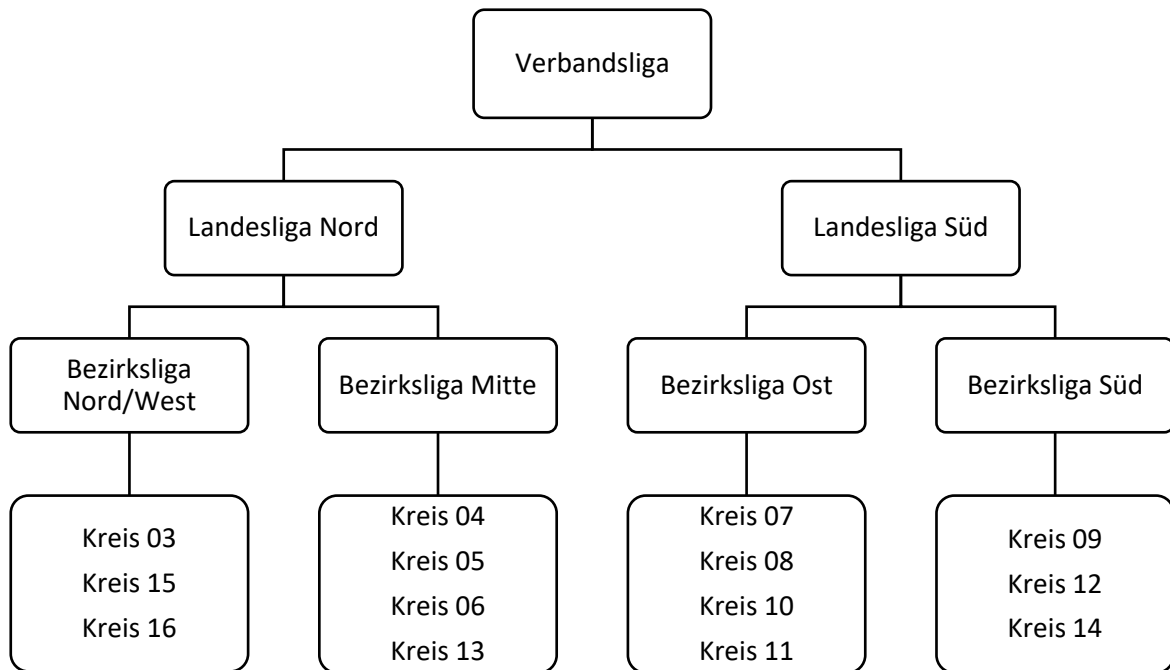
Der Wettkampf Luftgewehr Auflage auf Papierscheiben muss auf 10er-LG-Streifen geschossen werden. Der Wettkampf Luftpistole Auflage darf nur auf 17 x 17 cm Papierscheiben erfolgen.

Die 10er-LG-Streifen sind vom Signum von links nach rechts aus zu beschießen.

Die Scheiben bzw. 10er-LG-Streifen sind, mit der niedrigsten Nummer beginnend, fortlaufend zu beschießen.

3 Liga-System

3.1 Aufbau der Ligen



Die Kreisschützenverbände im Norddeutschen Schützenbund

Kreis 03 = KSchV Schleswig-Flensburg
Kreis 04 = KSchV Rendsburg-Eckernförde
Kreis 05 = KSchV Kiel
Kreis 06 = KSchV Neumünster
Kreis 07 = KSchV Plön
Kreis 08 = KSchV Ostholstein
Kreis 09 = KSchV Segeberg

Kreis 10 = KSchV Lübeck
Kreis 11 = KSchV Herzogtum Lauenburg
Kreis 12 = KSchV Stormarn
Kreis 13 = KSchV Pinneberg
Kreis 14 = KSchV Steinburg
Kreis 15 = KSchV Dithmarschen
Kreis 16 = KSchV Nordfriesland

3.2 Maximale Anzahl der Mannschaften je Liga

Die VL, LL und BL besteht aus je acht Mannschaften.

3.3 Anzahl der Mannschaften pro Verein in der jeweiligen Liga

In der VL darf nur eine Mannschaft je Verein starten.

In der LL und BL dürfen mehrere Mannschaften eines Vereins starten.

3.4 Zusammenlegung der Bezirksligen

Die BL sollen jeweils aus acht Mannschaften bestehen. Die BL Nordwest und Mitte oder Ost und Süd können zusammengefasst werden, wenn sie gemeinsam aus nicht mehr als acht Mannschaften bestehen. Die beiden zusammengefassten BL können wiederum auch zusammengefasst werden, unter der Bedingung, dass diese eine BL am Ende nur max. 3 Mannschaften enthält. Eine Liga mit einer Mannschaft ist nicht möglich.

4 Durchführung

Die Ligasaison beginnt am 01. Oktober des Jahres und endet mit dem Abschluss der Auf- und Abstiegs- bzw. Relegationswettkämpfe aller Ligen. Die Wettkampftermine/-wochen werden von der Ligaleitung festgelegt.

4.1 Direkter Vergleich

Die Liga-Kämpfe werden im direkten Wettkampfvergleich ausgetragen.

4.2 Wettkampftermine in der VL und LL

In der VL und LL finden sieben Wettkämpfe an vier Wettkampfterminen statt.

Diese Wettkämpfe dürfen nur an Sonntagen durchgeführt werden. Im RWK-Onlinemelder wird der Beginn der Vorbereitungs- und Probezeit angegeben.

4.2.1 Ausgefallener Wettkampftag

Ein ausgefallener Wettkampftag wird an dem darauffolgenden Sonntag nachgeholt.

Die Ligaleitung behält sich weitere Terminverschiebungen vor, die sich daraus ergeben können.

4.3 Wettkampftermine in der BL

In der Bezirksliga finden sieben Wettkämpfe an sieben Wettkampfterminen statt.

Die Durchführung der Wettkämpfe wird auf die Wettkampfwochen (Montag-Sonntag der angegebenen Kalenderwochen des Jahres) festgelegt.

4.3.1 Hin- und Rückrunde

Besteht eine Bezirksliga aus vier oder weniger Mannschaften werden eine Hin- und Rückrunde geschossen.

4.3.2 Heim- und Auswärtskämpfe

Wenn nötig haben die am Saisonbeginn tieferplatzierten Mannschaften einen Heimwettkampf weniger.

4.3.3 Ausgefallene Begegnung

Eine ausgefallene Begegnung von Montag bis Samstag der BL / KL muss in der maßgebenden Wettkampfwoche geschossen werden. Den Zeitpunkt der Austragung einer ausgefallenen Begegnung am Sonntag entscheidet die Ligaleitung in Absprache mit den beteiligten Vereinen. Der ausgefallene Wettkampf muss vor dem nächsten offiziellen Wettkampftag nachgeholt werden.

Die Liga-Kommission behält sich eine Überprüfung des Sachverhalts vor.

4.3.4 Terminvereinbarung

Die Vereine der BL / KL sollen den Termin innerhalb der vorgeschriebenen Wettkampfwoche selbst vereinbaren. Die Terminabsprache muss eine Woche vor dem Liga-Wettkampf erfolgt sein. Haben sich die Vereine nicht geeinigt oder erfolgte keine Absprache, ist der Sonntag der Wettkampfwoche als Termin vorgegeben.

Beginn der Vorbereitungs- und Probezeit: 10:00 Uhr

In den Fällen von 4.5 ist die Terminvereinbarung zwingend vorgeschrieben. Der Heimverein übernimmt das Vorschlagsrecht.

4.4 Verschiebung der Wettkämpfe

Eine Verschiebung der Wettkämpfe durch die beteiligten Vereine auf einen anderen Termin als die vorgeschriebene Wettkampfwoche bzw. den vorgeschriebenen Wettkampftag ist nicht zulässig.

4.5 Startreihenfolge bei mehreren Mannschaften

Starten mehrere Mannschaften des Vereins an einem Wettkampftag auf einem Schießstand, richtet sich die Startreihenfolge nach der Wertigkeit der Liga (VL, LL, BL, KL) und der Mannschaftskennung (I vor II vor III).

Starten Mannschaften in verschiedenen Disziplinen, bei gleicher Wertigkeit am selben Wettkampftag auf einem Schießstand, so ist in der Startreihenfolge in geraden Kalenderwochen LG bzw. LG Auflage vorrangig, in ungeraden Kalenderwochen ist LP bzw. LP Auflage vorrangig.

Überschneiden sich Wettkampftermine und Orte der Freihandliga mit der Auflageliga oder umgekehrt, und kann keine Einigung für einen Ausweichtermin getroffen werden so wird der BL-Wettkampf in der Mittagspause der VL- oder LL-Wettkämpfe ausgetragen.

Startzeit für die Freihandwettbewerbe: 13.30 h.

Startzeit für die Aufлагewettbewerbe: 12.45 h.

Die Startzeiten der nachfolgenden VL- bzw. LL-Wettkämpfe verschieben sich entsprechend nach hinten.

Die betroffenen Vereine sind rechtzeitig darüber zu informieren.

4.6 Startverschiebung

Kann der Gastverein aus ganz besonderen Gründen (z.B. Wetterbedingungen, Verkehrsbehinderungen) den abgesprochenen Starttermin nicht einhalten, ist der Ausrichter rechtzeitig vor dem Start telefonisch zu benachrichtigen. Eine Startverschiebung, die an diesem Tag erfolgt, muss zwischen den Vereinen einvernehmlich abgesprochen werden.

5 Wettkampfprogramm

5.1 Schießzeiten

Vorbereitungs- und Probezeit:	15 Minuten
Wettkampfzeit bei Papierscheiben:	40 Minuten
Wettkampfzeit bei elektronischen Scheiben:	30 Minuten

5.2 Anzahl Wettkampfschüsse

30 Schuss bei einem Schuss pro LG-Spiegel auf 10er-Streifen bzw. ein Schuss pro LP-Scheibe bzw. 30 Schuss auf elektronische Scheiben

5.3 Anschlagsart

Die Anschlagart in der Auflageliga ist stehend aufgelegt nach DSB-Auflageregel, Teil 9 der SpO des DSB. Teilnehmer ab den Wettkampfklassen Senioren III m/w dürfen sitzend schießen.

5.4 Ansagen

Die Vorbereitungs- und Probezeit sowie die Wettkampfzeit werden mit dem Kommando „START“ gestartet und mit „STOP“ beendet. Außerdem erfolgt 30 Sekunden vor Ende der Vorbereitungs- und Probezeit die Ansage: „Noch 30 Sekunden“.

6 Mannschaften

6.1 Mannschaftsstärke und Mannschaftszusammensetzung

Eine Liga-Mannschaft besteht aus fünf Teilnehmern, mindestens zwei davon müssen benannte Stammschützen sein.

In der Auflage-Liga dürfen körperbehinderte Schützen entsprechend ihres Alters teilnehmen und die im Hilfsmittelausweis eingetragenen Hilfsmittel verwenden.

6.2 Mannschaftsaufstellung und Anwesenheit

Die Mannschaftsaufstellung ist spätestens 30 Minuten vor Beginn der Vorbereitungs- und Probezeit vom Mannschaftsführer beim Wettkampfleiter bekannt zu geben.

Sie ist erst vom Heimverein und dann vom Gastverein in das Wettkampfprotokoll einzutragen.

Alle Schützen müssen 15 Minuten vor Beginn der Vorbereitungs- und Probezeit anwesend sein. Sind einer oder mehrere Schützen nicht anwesend, so ist die Mannschaft unverzüglich umzustellen und die Änderungen dem Wettkampfleiter mitzuteilen. Die verbleibenden Schützen müssen die Stände von Position 1 aus abwärts belegen.

6.2.1 Vollständigkeit

Eine Mannschaft gilt dann als vollständig, wenn sie 15 Minuten vor Beginn der Vorbereitungs- und Probezeit vollständig anwesend ist.

6.3 Kennzeichnung von Teilnehmern

Ersatzteilnehmer sind auf dem Wettkampfprotokoll zu kennzeichnen (z.B. „E“ für Ersatzteilnehmer oder „N“ für Neuteilnehmer)

6.4 Setzliste

Die Schützen jeder Mannschaft werden zum 1. Wettkampf in der jeweiligen Mannschaft nach den Abschlusslisten der vorangegangenen Saison a) Verbandsliga, b) LL Nord, c) LL Süd, d) Bezirksligen, auch aus anderen Landesverbänden, gesetzt.

Sollten Schützen in der vergangenen Saison in mehr als einer dieser vier Ligen geschossen haben, wird der Schnitt der Liga herangezogen, in der sie eingesetzt werden sollen.

Liegt aus dieser Liga kein Ergebnis vor, so richtet sich die Reihenfolge der zu berücksichtigenden Ergebnisse nach der Aufzählung im Satz 1 dieses Absatzes.

Die sich aus der Setzliste ergebende Mannschaftsaufstellung hat für ein (1) Wochenende Gültigkeit. Bei den folgenden Wettkampfwochenenden erfolgt die Aufstellung der Schützen nach dem Durchschnittsergebnis der bisher geschossenen Ligawettkämpfe in der jeweiligen Mannschaft, in der der Einsatz erfolgte.

Das Durchschnittsergebnis wird auf die zweite Stelle nach dem Komma gerundet. Bei Ringgleichheit bleibt die Reihenfolge des Vorwettkampfes bestehen. Liegen keine Ligaergebnisse aus den obengenannten vier Ligen vor, werden die Schützen an das Ende der Setzliste platziert. Sollten mehrere Schützen ohne Ergebnis zum Einsatz kommen, ist deren Reihenfolge im Beisein der betreffenden Mannschaftsführer durch den Wettkampfleiter auszulosen.

6.5 Reihenfolge der Aufstellung

Der leistungsstärkste Teilnehmer steht auf Position eins, die weiteren Teilnehmer stehen nach ihrer Leistungsstärke in absteigender Reihenfolge auf den Positionen zwei bis fünf.

7 Wertung

7.1 Auswertung von Papierscheiben

Die Auswertung von Papierscheiben muss mit einem elektronischen Auswertegerät (Ringlesemaschine) erfolgen.

7.1.1 Auswertemethode

Die Wertung erfolgt in Zehntelringen.

7.2 Falsche Schussabgabe

Jeder vor dem Kommando „START“ für die Wettkampfzeit abgegebene Schuss auf die Wettkampfscheiben wird mit „0“ (null) gewertet.

Jeder nach dem Kommando „START“ für die Wettkampfzeit abgegebene Schuss auf eine Probescheibe wird als Wettkampfschuss mit „0“ (null) gewertet.

7.3 Ergebnisvergleich zur Vergabe der Einzelpunkte

Ergebnisvergleich zwischen Position 1 Heimverein und Position 1 Gastverein.

Für den Teilnehmer mit dem höheren Ergebnis wird ein Einzelpunkt für die Mannschaft gutgeschrieben.

Analoge Anwendung bei den Teilnehmern auf den Positionen 2 bis 5.

7.4 Punktevergabe

Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen Einzelpunkt.

Ergebnisgleichheit der Einzelschützen wird durch Stechen gebrochen, so dass es immer einen Sieger gibt. Die siegreiche Mannschaft erhält zwei Mannschaftspunkte.

7.4.1 Stechen (Shoot off)

Bei Ringgleichheit wird ein Stechen durchgeführt.

Das Stechen (Shoot off) findet unmittelbar nach Wettkampfbende des letzten Schützen statt.

Es wird ab dem ersten Schuss auf Zehntelwertung geschossen.

Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen. Jede Stechpaarung erhält 2 Minuten Vorbereitungszeit und 50 Sekunden Wettkampfzeit. In dieser Vorbereitungszeit dürfen nur Trockenschüsse abgegeben werden.

Die Paarung 5 schießt vor Paarung 4 usw. Des Weiteren finden die Finalregeln der Sportordnung Anwendung.

Trockenschüsse nach dem Kommando „Start“ für den Stechschuss, sowie Probeschüsse während der Vorbereitungszeit, werden mit je 2 Ringen Abzug bestraft.

Pro Stechdurchgang werden die Startzeiten aller nachfolgenden Wettkämpfe um 5 Minuten nach hinten verschoben.

7.4.2 Unvollständige Mannschaft

Tritt eine Mannschaft nicht vollständig an, so wird der Wettkampf für den vollständig angetretenen Gegner nach Wettkampfprogramm mit 2:0 Mannschaftspunkten gewertet.

Treten beide Mannschaften nicht vollständig an, werden keine Mannschaftspunkte vergeben. Einzelpunkte werden nach den geschossenen Ergebnissen vergeben.

Mannschaftsteilnehmer, die nicht an der korrekten Position angetreten sind, können keine Einzelpunkte erringen.

Eine Mannschaft gilt auch dann als nicht vollständig, wenn sie mit nicht startberechtigten Teilnehmern angetreten ist.

Bei Ergebnissen, die aufgrund einer falschen Setzlistenposition erzielt wurden, gehen nur die falschen Ergebnisse nicht in die Setzliste ein.

7.4.3 Nichtantritt einer Mannschaft

Tritt eine Mannschaft zu einem Wettkampf nicht an, muss sein direkter Gegner den Wettkampf bestreiten. Der Wettkampf wird für den vollständig angetretenen Gegner nach geschossenem Wettkampfprogramm auf dem Heimstand bzw. auf dem Stand des Ausrichters mit 5:0 Einzelpunkten und 2:0 Mannschaftspunkten gewertet.

Bestehen keine zwingenden Gründe (z.B. Witterungseinflüsse) für den Nichtantritt, wird die Mannschaft für die laufende Saison disqualifiziert. Sie steht als erster Absteiger fest und wird in die BL zurückversetzt, außerdem werden dem Verein 25,00 EUR durch den NDSB in Rechnung gestellt (In der Kreisliga durch den Kreisschützenverband). Die Ligaleitung entscheidet hier im Einzelfall.

Der ausrichtende Verein ist vor Beginn des Wettkampfes telefonisch über einen Nichtantritt zu informieren.

7.4.4 Rückzug oder Disqualifikation einer Mannschaft

Wird eine Mannschaft während der laufenden Ligasaison zurückgezogen oder disqualifiziert, werden alle geschossenen und noch ausstehenden Wettkämpfe mit 5:0 Einzelpunkten und 2:0 Mannschaftspunkten für den Gegner gewertet. Ergebnisse bereits geschossener Wettkämpfe gehen in die Setzliste ein.

Die noch nicht ausgetragenen Begegnungen müssen nicht mehr ausgetragen werden. Die zurückgezogene Mannschaft ist der erste Absteiger aus der jeweiligen Liga.

7.4.5 Unvollständiges Ergebnis

Unvollständige Ergebnisse gehen nicht in die Setzliste ein. Sie sind im Feld "Bemerkungen" bei der Eingabe in den RWK-Onlinemelder und im Wettkampfprotokoll zu begründen. Der gegnerische Schütze erhält den Einzelpunkt zugesprochen und das unvollständige Ergebnis wird mit 5 in den RWK-Onlinemelder eingetragen. Die restlichen errungenen Einzelpunkte bleiben erhalten.

Ein unvollständiges Ergebnis bedeutet, dass das vorgegebene Wettkampfprogramm nicht beendet wurde.

7.4.6 Disqualifikation eines Schützen

Für den Fall der Disqualifikation eines Schützen wird sein Ergebnis mit 1 in den RWK-Onlinemelder eingetragen.

Der gegnerische Schütze erhält den Einzelpunkt zugesprochen. Die restlichen errungenen Einzelpunkte bleiben erhalten.

8 Ergebnisse und Tabelle

8.1 Permanente Anzeige der 10er Serien

Der ausrichtende Verein sorgt für eine permanente Anzeige der 10er Serien, die für alle Schützen sichtbar sein müssen.

8.2 Wettkampfprotokoll und Ergebnisübermittlung

Nach Durchführung eines Liga-Wettkampfes muss das Wettkampfprotokoll von den Mannschaftsführern beider Mannschaften unterzeichnet werden. Vorher müssen eventuelle Einsprüche durch den Wettkampfleiter vermerkt werden.

Am Ende des Wettkampftages sind die Wettkampfprotokolle unverzüglich vom Ausrichter per E-Mail an die Ligaleitung zu übermitteln. **Die späteste Übermittlungszeit ist der Sonntag um 20:00 Uhr.**

Der Ausrichter ist verantwortlich für die Eingabe der Wettkampfergebnisse in den RWK-Onlinemelder. **Die späteste Eingabezeit ist der Sonntag um 18:00 Uhr.**

8.2.1 Verspätete Ergebnismeldung

Bei verspäteter Ergebnismeldung, Regel 8.2, werden dem ausrichtenden Verein 10,00 EUR durch den NDSB in Rechnung gestellt. Die Ligaleitung entscheidet hier im Einzelfall. Dies gilt für jede verspätete Meldung.

8.3 Aufbewahrung der originalen Wettkampfprotokolle

Jeder Verein muss alle Wettkampfprotokolle bis zum Ende der Liga-Saison aufheben. Der Ligaleitung sind auf Verlangen die Original-Wettkampfprotokolle zuzusenden.

8.4 Sortierkriterien der Tabelle

- a) Erstes Kriterium ist die Summe der Punkte;
- b) Bei Gleichheit der Punkte wird nach errungenen Einzelpunkten sortiert;
- c) Bei Gleichheit der Punkte und der Einzelpunkte entscheidet der direkte Vergleich der ergebnisgleichen Mannschaften über die Platzierung.
- d) Bei weiterer Gleichheit entscheidet die Anzahl der gewonnenen Punkte aller Wettkämpfe einer Mannschaft an Pos. 1, 2 usw.

9 Auf- und Abstieg, Relegation

9.1 Absteiger

Aus der VL und LL steigen alle Mannschaften von Platz 7 ab.

Danach werden die Tabellen der unteren Ligen neu geschrieben und alle Mannschaften der BL ab Platz 8 müssen wenn nötig an einem Relegationswettkampf teilnehmen (siehe 9.6).

9.2 Aufsteiger

Zur VL: 1. LL Nord und 1. LL Süd,

Zur LL Nord: 1. BL Nordwest und 1. BL Mitte,

Zur LL Süd: 1. BL Ost und 1. BL Süd.

Sollte es sich um zusammengelegte BL handeln, steigen aus dieser BL 1. und 2. auf.

Sollte es sich um eine nochmals zusammengelegte BL handeln, steigen aus dieser BL 1., 2. und 3. auf.

9.3 Nachrücker für den Aufstieg

Dürfen Mannschaften nicht in die VL aufsteigen, oder verzichten Mannschaften auf den Aufstieg in die VL, steigt die nächstplatzierte Mannschaft aus der jeweiligen LL auf. Die Aufstiegsberechtigung endet mit dem dritten Tabellenplatz, bei zusammengelegten BL mit dem vierten Tabellenplatz. Anderenfalls bleiben die möglichen Absteiger in der LL. (Ausnahme 9.8)

9.4 Rückversetzung bei Verzicht auf Aufstieg in die VL

Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg in die Verbandsliga, so wird diese Mannschaft in die BL zurückversetzt.

9.5 Vollständige Verbands- und Landesliga

Es steigen grundsätzlich so viele Mannschaften auf, wie zur Bildung einer vollständigen VL bzw. LL notwendig sind.

9.6 Meldung ohne KL-Ergebnis

Mannschaften können auch ohne KL-Ergebnis für die BL gemeldet werden.

Werden zu viele Mannschaften gemeldet, entscheidet eine Relegation über den Aufstieg zwischen den neu gemeldeten Vereinen (Ausnahme 9.1). Die Organisation wird durch die Ligaleitung vorgenommen. Die Wertung und Reihenfolge erfolgt durch das Gesamtergebnis nach Ringzahl.

9.7 Zwangsabstieg

Aufgrund des Ligasystems kann es zu Zwangsabstiegen der tiefplatziertesten Mannschaften kommen.

9.8 Möglichkeit der Teilnahme

9.8.1 kann nur angewendet werden, wenn 9.8.2 nicht zutrifft. Die Regeln 9.8.1 und 9.8.2 sind nur für den Aufstieg zur VL und LL gültig. Wurde für diese Mannschaft in der vergangenen Saison Regel 9.8.1 angewandt, so darf in der aktuellen Saison 9.8.2 nicht angewendet werden, aber 9.8.1. Ist die betreffende Mannschaft in der vergangenen Saison abgestiegen, gelten für diese die Regeln nach 9.8.1 und 9.8.2 in der aktuellen Saison nicht.

9.8.1 Aktuelle Saison

Ist aufgrund zu geringer Mannschaftszahlen die Bildung einer Liga nicht möglich und damit die Teilnahme einer Mannschaft am Ligasystem unmöglich, so hat diese Mannschaft das Recht auf einen Relegationswettkampf gegen die vorerst in der jeweiligen höheren Liga verbliebene, am tiefsten platzierte Mannschaft der Vorsaison. Der Relegationswettkampf besteht aus einem 30 Schuss Programm und findet vor dem Start der betreffenden Saison statt. Verweigert eine der beiden Mannschaften die Relegation, so hat automatisch die andere Mannschaft gewonnen. Die siegreiche Mannschaft verbleibt in der Liga bzw. ersetzt die besiegte Mannschaft. Die besiegte Mannschaft erhält kein Startrecht im Ligasystem. Die Organisation wird durch die Ligaleitung vorgenommen. Die Wertung und Reihenfolge erfolgt durch das Gesamtergebnis nach Ringzahl. Bei Ringgleichheit wird zur Ermittlung der Platzierung nach der Sportordnung entschieden, und zwar beginnend mit der letzten 10er Serie. Der Relegationswettkampf ist nach Möglichkeit auf einem neutralen Schießstand durchzuführen, ist dies nicht möglich, hat der Herausforderer Heimrecht. Im Sinne des Sports sind nach Möglichkeit die Schützinnen und Schützen einzusetzen, welche in der vergangenen Saison für diese Mannschaft gestartet sind bzw. in der kommenden Saison starten werden.

9.8.2 Vergangene Saison

War einer Mannschaft die Teilnahme aufgrund zu geringer Mannschaftszahlen zur Bildung einer Liga in der vergangenen Saison verwehrt, obwohl sie gemeldet wurde, so hat diese Mannschaft das Recht auf den direkten Aufstieg. Im Gegenzug steigt die vorerst in der jeweiligen höheren Liga verbliebene, am tiefsten platzierteste Mannschaft oder bei Anwendung von 9.7 die nächst tiefplatzierteste Mannschaft der Vorsaison ab.